

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	13 (1897)
<b>Heft:</b>	15
<b>Rubrik:</b>	Schweizerisches Gewerbeverein

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Notizzeile, bei grösseren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 10. Juli 1897.

**Wochenspruch:** Was leicht erworben, scheint nicht teuer;  
Was sauer wird, ist doppelt euer.

### Schweizerischer Gewerbeverein.

Der Vorstand erlässt gemeinsam mit denjenigen von 7 andern schweizerischen Vereinen (Handels- und Industrieverein, landw. Verein etc.) einen sehr gut motivierten Aufruf zur Annahme des am 11. Juli zur Abstimmung gelangenden Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungss- u. Genussmitteln, sowie mit andern Gebrauchs- und Verbrauchsgegenständen, soweit solche das Leben oder die Gesundheit gefährden können.

Wir sind fest überzeugt, daß die Mitglieder des Schweiz. Gewerbevereins Mann für Mann ihr „Ja“ in die Urne werfen werden.

„Niemand als etwa die gewerbsmässigen Fälscher und Betrüger können durch ein solches Gesetz geschädigt werden. Und letztere werden wir in ihrem unrechtmässig erworbenen Gebiete nicht schützen wollen, wenn es gilt, die höchsten Güter unserer selbst und unserer Mitmenschen, Leben und Gesundheit, zu bewahren!“

### Protokoll

der

### Ordentl. Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbevereins

Sonntag den 13. Juni 1897  
im Grossratssaale in Luzern.

(Fortsetzung).

1. Der Jahresbericht pro 1896 wird ohne Bemerkung genehmigt.

2. Namens der zur Prüfung der Jahresrechnung pro 1896 und der Geschäftsführung vom Handwerker- und Gewerbeverein Basel bestellten Kommission erstattet hr. Emil Fischer Bericht. Alle Posten sind geprüft und richtig befunden worden. Die Rechnung schließt mit einem Defizit von Fr. 1844, das sich im laufenden Rechnungsjahr noch erheblich vermehren wird; aber alle Ausgaben sind wohl berechtigt und lassen sich ohne Einschränkung der Vereinstätigkeit nicht reduzieren. Es muß daher nach einem Ausgleich der Finanzen gesucht werden. Die Kommission beantragt, es sei an die Bundesbehörden ein Gesuch um Erhöhung der Bundessubvention auf Fr. 20,000 zu richten.

Die Rechnung wird genehmigt und verbannt. Herr Präsident teilt mit, daß auch der Centralvorstand beschlossen habe, eine Erhöhung der Bundessubvention nachzusuchen. Der Antrag wird angenommen.

3. Wahl des Vorortes pro 1897/1900. hr. Klauser gibt die Erklärung ab, daß Zürich nach 12jähriger Tätigkeit das Steuer aus der Hand legen wolle und das ihm

bisher geschenkte Zutrauen bestens verdanke. Hr. G. Meyer, Schuhmachermeister, bestätigt namens des Gewerbeverbandes Zürich diesen Rücktritt. Die bisherige Vorortsektion schlage Bern vor und wünsche dem neuen Vorort ein herzliches Glückauf. Hr. G. Michel, Buchdrucker, erklärt, daß die Sektion Bern bereit sei, eine Wahl anzunehmen, sofern sie sich davon überzeugen könne, daß Bern das volle Zutrauen der Mehrheit der Sektionen und der Mitglieder des Schweizer Gewerbevereins habe. Die Zustimmung zu den Postulaten betr. Berufsgenossenschaft werde allerdings nicht gerade als Bedingung gestellt, doch wünsche man, daß dieselben als gemeinsames Ziel betrachtet werden.

Einstimmig wird hierauf der Handwerker- und Gewerbeverein Bern als Vorortsektion gewählt. Hr. G. Michel ver dankt die ehrenvolle Wahl mit bewegten Worten. Nun sei es Sache Berns, rüstig an das Werk zu schreiten.

4. Wahl des Präsidenten. Einstimmig wird Hr. Scheidegger, Schuhfabrikant in Bern, als Präsident des Centralvorstandes gewählt.

Wahl von 11 Mitgliedern des Centralvorstandes. Es wird vorerst Einzelwahl in offener Abstimmung beschlossen. Als erstes Mitglied wird gewählt Hr. Boos-Ziegler in Zürich, bisher Mitglied des leitenden Ausschusses. Hr. Sieger ist (Bern) beantragt, diese Wahl als Erfas für den infolge des Vorortswechsels aus dem weiteren Centralvorstande schiedenden Herrn Michel (Bern) zu betrachten und sodann die übrigen Mitglieder in globo zu bestätigen. Dies wird einstimmig beschlossen. Es sind somit auf eine weitere Amtsdauer gewählt die

Hg. Dr. Merk, Fabrikant, Frauenfeld.

Baur, Matthias, Handelsgärtner, Chaux-de-Fonds.

Dechslin, Jak., Grossrat, Marmorist, Schaffhausen.

Honegger, J. J., Buchdruckereibesitzer, St. Gallen.

Vogt, J., Grossrat, Malermeister, Basel.

Meyer, Joh., Schlossermeister, Luzern.

Baumann, Kantonsrat, Thalwil.

Genoud, Léon, Direktor des Gewerbemuseums, Freiburg.

Fisch, Th., Mechaniker, Trogen.

Boos, B., Zeichenlehrer, Schwyz.

Herr Präsident Dr. Stöbel wünscht dem neuen Centralvorstand Glück und Erfolg.

5. Mit der Prüfung der Rechnung und Geschäftsführung pro 1897 wird die Sektion Luzern betraut.

6. Für die nächste Jahressammlung liegt eine schriftliche Einladung der Sektion Glarus vor, die von Herrn Dekorationsmaler Vogel noch mündlich ergänzt wird. Hr. Binkert bewirbt sich namens der Sektion Winterthur. Mit großem Mehr wird Glarus gewählt.

Auf Antrag des Centralvorstandes kommt nun vorerst zur Behandlung das Traktandum Kranken- u. Unfallversicherung. (Fortsetzung folgt.)

\* \* \*

**Beruflicher Unterricht.** Hr. A. Schirmer, Spenglermeister, in St. Gallen hatte am Verbandsstage schweizer Spenglermeister in Baden eine Reihe selbstgefertigter Modelle für den Spenglerfachzeichnenunterricht ausgestellt, die allgemeine Anerkennung fanden. Diese Sammlung steht gegenwärtig im Basler Gewerbemuseum zur allgemeinen Besichtigung.

**Lehrlingsprüfung in Altdorf.** Montag, den 21. Juni fand die Lehrlingsprüfung in Altdorf statt. Es hatten sich 7 Lehrlinge gemeldet und zwar: 1 Schuhmacher, 1 Schlosser, 1 Mechaniker, 1 Maler, 1 Schreiner, 1 Schriftsezer, 1 Konditor. Als Experten hatten sich bereitwilligst zur Verfügung gestellt: Für Schuhmacher: H. Coniger, Schuhmachermeister, Luzern. Für Schlosser und Mechaniker: O. Schell, Luzern, Robert Corabi, Schwyz, Kälin, Einsiedeln. Für den Maler: R. Kälin, Malermeister, Einsiedeln.

Für den Schreiner: Franz Kaiser, Zug, Jos. Bürcher, Zug. Für Buchdrucker: J. Schill, Luzern, Emil Steiner, Schwyz. Für Konditor: Anton Bachmann, Luzern, L. Bressel, Schwyz. Um 9 Uhr vor mittags wurden die Experten vom Vorstande des Handwerker- und Gewerbevereins Uri, Herrn Wagnermeister F. Gamma begrüßt. Von 10—12 Uhr wurden die Lehrlinge in der Werkstatt in der Handfertigkeit geprüft. Anwesend war auch Herr Brandenberg, als Delegierten des Schweiz. Gewerbevereins. Von 12—1 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen im Gasthaus zu Bären. Von 1—5 Uhr Fortsetzung der Prüfung in Handfertigkeit und Berufskenntnissen (mündlich). Es mußte konstatiert werden, daß der größte Teil der Lehrlinge die dreijährige Lehrzeit gut benutzt und sich in dieser Zeit ordentliche Kenntnisse im Handwerk erworben hatten, so daß durchschnittlich gute Noten ausgestellt werden konnten. Daß die Gemeinde Altdorf alle Anstrengungen macht, ihr Gewerbe zu heben, ist außerst lobenswert, verfügt doch dieselbe über eine sehr billige Wasserkräft, was zur Hebung des dortigen Gewerbes viel beitragen kann und dieselben auch konkurrenzfähig macht. Nach 5 Uhr trafen sich die Experten im Schützengarten zu einem Abschiedsschoppen und dankte Herr Brandenberg dem Vorstande des Gewerbevereins Uri, sowie der dortigen Behörde für den guten Empfang der Experten, für ihre Bereitwilligkeit und erklärte in gelungener Rede, daß es Pflicht der Behörde sei, das Gewerbe zu unterstützen und zu heben, da der Gewerbestand das Fundament des Staatswesens sei, und der Mittelstand erhalten werden müsse. Um 6 Uhr Absahrt mit Bahn und Dampfschiff. D. S. (Luzern.)

## Verbandswesen.

**Technischer Feuerwehrkurs.** An dem am Sonntag vom schweiz. Feuerwehrverein in Zürich arrangierten technischen Feuerwehrkurs nahmen 140 Sektionen mit 700 bis 800 Mann teil, wobei alle Landesgegenden vertreten waren. Die zürcherische Regierung und die Behörden der Stadt Zürich hatten Vertretungen abgeordnet. Am Vormittag haben die Proben mit Rauhmaschen besonderes Interesse erregt. Am Nachmittag ergaben die Versuche mit Löschapparaten und Löschpräparaten, sowie Proben über die Widerstandsfähigkeit der verschiedenen Häuserbedachungen lehrreiche Resultate. (Näheres in nächster Nummer).

**Eine schweizerische Maurerschule.** Im Großen Stadtrat Zürich wurde folgender Antrag eingereicht: "Der Stadtrat wird eingeladen, 1. bei der Leitung der Gewerbeschule dahin zu wirken, daß jungen Leuten schweizerischer Nationalität die Möglichkeit gegeben werde, eine tüchtige Lehre als Bauhandwerker (insbesondere als Maurer, Steinmaler u. s. w.) zu machen; 2. dahin zu wirken, daß diese jungen Leute bei Erstellung städtischer Bauten thunlichst Beschäftigung finden; 3. die Uebernehmer städtischer Arbeiten, namentlich von Hochbauten, zu verpflichten, daß sie hiebei soweit möglich einheimische Arbeiter beschäftigen."

## Verschiedenes.

**Flusskorrekturen.** Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten, dem Kanton Wallis für die Verbauung des oberen Laufes der Lozence und deren Zuflüsse einen Beitrag von Fr. 270,000 (50 Proz. der Gesamtkosten) und für die Verbauung der Gamser einen solchen von Fr. 100,000 (ebenfalls 50 Proz.). Ferner empfiehlt der Bundesrat die Verabfolgung eines Bundesbeitrages von Fr. 217,000 an den Kanton Tessin für die Korrektion der Maggia von oberhalb der Brücke von Ascona bis zum Langensee (Gesamtkosten der Korrektion Fr. 434,000).